

**Grundsätze  
über die Organisation der Kinderfeuerwehr  
in den Ortsfeuerwehren der  
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedland**

Gemäß § 12 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Friedland vom 17. Juni und 30. Sept. 2010 werden nachstehende Grundsätze erlassen:

**§ 1  
Organisation**

Kinderfeuerwehren sind Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Friedland. Sie unterstehen der Aufsicht des Ortsbrandmeisters/der Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr, der sie zugeordnet sind.

Auf Gemeindeebene werden sie vertreten durch den Gemeindejugendfeuerwehrwart/die Gemeindejugendfeuerwehrwartin.

**§ 2  
Aufgaben und Ziele**

(1) Aufgaben und Ziele der Kinderfeuerwehr sind insbesondere:

- spielerische Vorbereitung auf den Dienst in der Jugendfeuerwehr
- Erziehung der Mitglieder zur Nächstenhilfe

Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele gehören insbesondere folgende Aktivitäten:

- Spiel und Sport
- Basteln
- Informationsveranstaltungen (z.B. Besuch von Feuerwehren, Feuerwehrmuseen)
- Brandschutzerziehung
- Verkehrserziehung

Im Rahmen der Arbeit der Kinderfeuerwehr dürfen nicht durchgeführt werden:

- Handlungen, bei denen Kinder durch gesundheitsgefährdende Einflüsse (z.B. Wärme, Kälte, Nässe, Druck, Lasten) gefährdet werden können.

(2) Bei der Arbeit in der Kinderfeuerwehr ist die Leistungsfähigkeit des einzelnen Kindes zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist besonders zu achten.

(3) Die Kinderfeuerwehr gestaltet ihre jugendpflegerische Arbeit nach den Richtlinien für die öffentliche Anerkennung von Trägern der Jugendarbeit, RdErl. des MK vom 1.12.1989 (Nds. MBl. S. 188) in der jeweils gültigen

Fassung sowie dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts und dem Jugendförderungsgesetz.

- (4) Für die Ausbildung ist der Träger der Feuerwehr zuständig.
- (5) Die Kinderfeuerwehr muss ihren Dienst getrennt vom Dienst der Jugendfeuerwehr durchführen.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder aus der Gemeinde Friedland, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters der Kinderfeuerwehr nach schriftlichem Antrag der/des Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Leiterin/der Leiter. Die Zustimmung der Ortsbrandmeisterin/des Ortsbrandmeisters ist einzuholen.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr endet
  - a) durch Übertritt in die Jugendfeuerwehr ab dem 10. Lebensjahr,
  - b) mit Vollendung des 12. Lebensjahres,
  - c) durch Austritt,
  - d) durch Aufgabe des Wohnsitzes in der Gemeinde Friedland
  - e) durch Ausschluss oder
  - f) durch Auflösung der Kinderfeuerwehr.

### **§ 4 Rechte und Pflichten**

- (1) Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht
  - bei der Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken und
  - in eigener Sache gehört zu werden.
- (2) Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung
  - an Dienststunden und Veranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen,
  - die im Rahmen dieser Grundsätze gegebenen Anordnungen zu befolgen und
  - die Kameradschaft und Freundschaft zu pflegen und zu fördern.

### **§ 5 Leitung der Kinderfeuerwehr**

- (1) Die Ortsbrandmeisterin/der Ortsbrandmeister beauftragt nach Anhörung des Ortskommandos eine geeignete Person (muss nicht Feuerwehrmitglied sein) mit der Leitung der Kinderfeuerwehr. Es können auch mehrere Personen mit dieser Aufgabe beauftragt werden. Diese Person/en muss/müssen

persönlich und fachlich für die Arbeit mit Kindern geeignet sein. Diese Aufgabe darf nicht die Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart übernehmen.

- (2) Die mit der Leitung der Kinderfeuerwehr beauftragte Person ist nach Maßgabe dieser Grundsätze insbesondere zuständig für die
  - Aufstellung eines Dienstplanes,
  - Planung und Durchführung der dienstlichen Veranstaltungen,
  - Erledigung der laufenden Verwaltungsarbeiten,
  - Zusammenarbeit mit der Leiterin/dem Leiter der Jugendfeuerwehr
  - Zusammenarbeit mit der Ortsbrandmeisterin/dem Ortsbrandmeister sowie dem Ortskommando.

(3) Die mit der Leitung der Kinderfeuerwehr beauftragte Person kann an den Sitzungen des Ortskommandos mit beratender Stimme teilnehmen.

**§ 6**  
**Sprecherin/Sprecher der Kinderfeuerwehr**

Die Kinder der Kinderfeuerwehr können aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres eine Sprecherin/einen Sprecher wählen, deren/dessen Aufgabe es ist, die Belange der Kinderfeuerwehr gegenüber der Leitung der Kinderfeuerwehr zu vertreten.

**§ 7**  
**Kleiderordnung**

Eine Kleiderordnung besteht nicht. Die Dienstkleidung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr darf nicht getragen werden.

**§ 8**  
**Soziale Sicherung**

Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr sowie die Betreuer (auch Personen, die nicht Feuerwehrmitglied sind) sind gegen Unfälle im Dienst über die Gemeinde bei der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen versichert.

Friedland, den 30. September 2010

Der Bürgermeister  
 In Vertretung




---

(Linne)



## **Leitfaden/ Ausbildungskonzept für die Kinderfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedland**

---

### **Allgemeines**

1. In den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedland besteht die Möglichkeit, eine Kinderfeuerwehr einzurichten. Diese ist eine Einrichtung der Gemeinde und soll Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren die Möglichkeit geben, die Feuerwehr und deren umfangreiches Arbeitsgebiet kennen zu lernen.
2. Ansprechpartner für interessierte Eltern ist die entsprechende Ortsbrandmeisterin/der entsprechende Ortsbrandmeister und/oder die vom Ortskommando eingesetzte Leitung der Kinderfeuerwehr.
3. Der allgemeine Versicherungsschutz ist über die Gemeinde Friedland bei der Feuerwehrunfallkasse (FUK) abgedeckt.
4. Nach Vollendung des 10. Lebensjahres können die Mitglieder der Kinderfeuerwehr in die örtliche Jugendfeuerwehr übernommen werden.
5. Der Dienst der Kinderfeuerwehr soll grundsätzlich wöchentlich oder alle 2 Wochen durchgeführt werden. Es wird empfohlen, die „Dienstzeit“ auf 1 bis 1,5 Stunden zu beschränken.
6. Um Kosten zu vermeiden, sollen die Kinder von den Eltern selbst zum Dienst gebracht und auch wieder abgeholt werden.
7. Die Gruppenstärke sollte die Zahl zwanzig keinesfalls übersteigen.
8. Die Kinderfeuerwehr darf nicht der Jugendfeuerwehr angeschlossen werden, sondern besteht als eigenständige Abteilung neben dieser. Sie darf auch nicht an den jährlichen Leistungswettbewerben der Jugendfeuerwehr teilnehmen.
9. Bei der Ausbildung der Kinder ist auf ihre Leistungsfähigkeit besonders zu achten.
10. Für einzelne Maßnahmen und Veranstaltungen kann ein Kostenbeitrag erhoben werden

### **Kennenlernen der allgemeinen feuerwehrtechnischen Ausbildung**

1. Organisation
  - Was macht die Feuerwehr?
  - Unterscheidung Berufs- und Freiwillige Feuerwehr
  - Führung der Feuerwehr (Wer ist der Chef?)
  - Was ist eine Löschgruppe?
2. Unfallverhütung
  - Unfallverhütungsvorschriften auf die Tätigkeiten in der Kinderfeuerwehr abgestimmt (Wo/Wobei muss ich bei der Feuerwehr besonders aufpassen?)
3. Fahrzeuge und Geräte
  - Vorstellen der Fahrzeuge der eigenen Ortsfeuerwehr und eventuell Kennenlernen der unterschiedlichen Aufgaben (Wofür sind die Feuerwehrfahrzeuge da?)
  - Kennenlernen der Schutzausrüstung (auch um Kindern die Angst zu nehmen, z.B. Feuerwehrmitglied unter Atemschutz)
4. Schläuche und Armaturen
  - Aufgaben von Schläuchen und Armaturen  
Wofür nutzt die Feuerwehr Schläuche?  
Wieso gibt es unterschiedliche Schläuche?
5. Verbrennen und Löschen
  - Was ist eine Verbrennung, wie und wann kommt es dazu (Wieso brennt es überhaupt?)
  - Voraussetzungen des Verbrennungsvorganges (Wie kann ich einen Brand verhindern?)
  - Kennenlernen des Löschmittels Wasser
6. Vorbeugender Brandschutz
  - Im häuslichen Bereich (was kann ich tun, damit es bei uns zu Hause nicht brennt?)
7. Allgemeine Verhaltensweisen bei Feuer und sonstigen Notfällen
  - Was ist ein Notruf (Wie kann ich Hilfe holen?)
  - Verhalten bei Feuer in der eigenen Wohnung (Wie komme ich aus dem Haus und wie/wo muß ich auf die Feuerwehr warten, wenn der Weg nach draußen versperrt ist?)
  - Abgabe des Notrufs nicht nur bei Feuer, sondern auch für den Rettungsdienst usw. (Wer hilft, wenn sich jemand verletzt?)

### **Kennenlernen der praktischen Ausbildung**

1. Kennenlernen/ Umgang mit der Kübelspritze
2. Ausrollen/Aufnehmen von Druckschläuchen (D-, max. C-Schläuche)
3. Knoten und Stiche (und wofür sind die wichtig?)
4. Einfache Erste Hilfe Maßnahmen
5. Funktion von einzelnen wasserführenden Armaturen (Standrohr / Verteiler / Strahlrohr)
6. Einteilung der Löschgruppen in Trupps und Aufgaben der Trupps (Wer macht bei der Feuerwehr was?)

**Beispiele zur Allgemeinen Jugendarbeit :**

1. Kennenlernspiele zu Beginn der Treffen oder bei Eintritt neuer Mitglieder
2. Erziehung zum umweltgerechtem Denken und Handeln, Aktivitäten zum Umweltschutz
3. Unfallverhütung im Freizeitbereich, Sicherheit am Fahrrad ( hier bieten sich auch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei an.)
4. Spielerisches Kennenlernen und Heranführen an allgemeine Feuerwehraufgaben
5. Besichtigungen verschiedener Einrichtungen (z.B. Einsatzleitstelle, Berufsfeuerwehr, Rettungsdienste)
6. Sportliche Aktivitäten, z.B. Gruppen- und Mannschaftsspiele sowohl draußen und drinnen
7. Basteln, bietet sich vor allem auch im Winter und zu bestimmten Zeiten an (Ostern, Weihnachten ect.)
8. Kinobesuche
9. Theateraufführungen für Kinder
10. Wanderungen, Ralley`s
11. Spiele
12. Schwimmen

... diese Aufstellung kann unbegrenzt fortgesetzt werden, hier ist die Kreativität der Betreuer/innen, aber auch der Gruppe gefragt.

Hinweis: Das Verhältnis von allgemeiner Jugendarbeit zur feuerwehrtechnischen Ausbildung sollte bei ca. 2/3 zu 1/3 liegen. Diese Angabe ist jedoch nicht als Vorgabe, sondern als Empfehlung zu sehen, um den betreuenden Personen die Möglichkeit zugeben, auf die individuellen Bedürfnisse der Gruppe und von Einzelnen einzugehen. Vorrangiges Ziel ist es die Kameradschaft sowie die Nächstenhilfe zu fördern.